1864.

Präsidialverfügungen

den 4. Januar 1864

§ 1.

In Folge Gesuches des Herrn Professor Dr. Kenngott wird verfügt:

à compte für Hr. Prof. Kenngott

Sei der Kassier angewiesen, dem Herrn Prof. Kenngott auf Rechnung seines Gehaltes pro 1 Quartal 1864 600 fr. auszubezahlen.

---

den 5. Januar 1864.

§ 2.

In Folge Schreibens des Herrn Konsul Wanner in Havre datirt den 2. Januar, womit derselbe ein Kistchen Mineralien, enthaltend:

schönen Kubik, Bleiglanz, Eisenkies mit Bleiblende, sowie mehrere Stücke von fossilen Madreporen

als Geschenk eines Herrn Schellar v. Wädenswail, Ingenieur in Galena, Staat Illinois einsendet

Geschenk von Konsul Wanner.

wird verfügt:

1) Sei hievon Notiz am Protokoll zu nehmen und das Geschenk angemessen zu verdanken.

2) Uebermittelung desselben in die mineralogisch-geologische Sammlung.

---

den 11. Januar 1864.

§ 3.

In Folge Schreibens des Kassiers dd. 9. Januar, worin derselbe mittheilt, daß der von der Eidgenossenschaft für den Bau der Wernwarte bewilligte Kredit erschöpft sei

Wernwarte. Bezug des zürch. Beitrages. Einladung an Hr. Semper zu Bericht über den Stand der Cadete.

Miss. Nr. 102.

Präsidialverfügungen

den 11. Januar 1864

wird verfügt:

1) Sei nunmehr der Beitrag des Kantons Zürich zu beziehen und der Sitz zürch. Finanzdirektion hievon Kenntniß zu geben, mit dem Ersuchen, successive, je nach Bedürfniß der polytechnischen Schulkasse die benöthigten Abschlagszahlungen auf Rechnung des anerbotenen Beitrages für den Bau der Sternwarte verabfolgen zu lassen.

2) Sei unter Mittheilung des Sachverhaltes Herr Professor Semper zu ersuchen, über den Stand der Sternwartenbaute und den zur gänzlichen Vollendung noch nöthigen Credit dem Präsidenten des Schulrathes beförderlichst Bericht zu erstatten.

---

§ 4.

Schulgelderlaß pro 1863/64.

In Folge eingegangener Gesuche um Schulgelderlaß pro 1863/4 nach Einsicht der vorgelegten Dürftigkeits- u. Studienzeugnisse sowie der für das I. Quartal ertheilten Censuren

wird

in Anwendung von Art. 28 des Reglements

verfügt:

1) Sei die Bezahlung des Schulgeldes, nicht aber allfälliger Gebühren für Benutzung der Laboratorien und Werkstätten pro laufendes Schuljahr 1863/64 folgenden Schülern erlassen:

a) Vorkurs.

1) Coray, Batth. v. Tettan
2) Iten, Gerold v. Aegeri
3) Schiesser, Gabriel v. Sintthal
4) Schmidhauser, Joh. v. Neukirch

b. Bauschule.

5) Lepori, Jacob v. Dino
6) Müller, Xaver v. Rappersweil

c. Ingenieurschule

7. Grosjean, Alfred v. Plagne